MARKTGEMEINDE
premstätten

GZ: BPL B324 „Hauptstraße 179"

Premstätten, 15.07.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Premstätten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.07.2024 den Bebauungsplan B324 „Hauptstraße 179" gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBL. Nr. 73/2023 beschlossen.

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke 102/3, 107/3 und 106 der KG Unterpremstätten mit einer Gesamtgröße von rd. 8.370 m².

Die gegenständliche Verordnung, bestehend aus Verordnungswortlaut, Erläuterungen und der zeichnerischen Darstellung (Rechtsplan) vom 14.06.2024, GZ: RO-606-70/BPL B324, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt zu den Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist auf der digitalen Amtstafel auf der Homepage der Gemeinde einzusehen (https://www.premstaetten.gv.at).

Parteienverkehrszeiten:	Montag, Mittwoch, Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr
	Dienstag	von 07:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstag	von 14:00 – 18:00 Uhr

Der Bebauungsplan B324 „Hauptstraße 179" erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister

Marktgemeinde Premstätten 3 Bez. Graz-Umg.

(LAbg. Dr. Matthias Pokorn)

An der Amtstafel angeschlagen am: 16. Juli 2024
abgenommen am: 30. Juli 2024